Antrag § 10c EEG

Zuordnung geringfügiger Verbräuche bei Erzeugungsanlagen mit Volleinspeisung

STADTWERK AM SEE

Bei Volleinspeisungsanlagen fällt neben der Einspeisung von Strom auch ein geringer Strombezug an, beispielsweise für technische Einrichtungen wie Wechselrichter, Steuerungs- oder Kommunikationstechnik. Gemäß gesetzlicher Vorgaben sind auch geringfügige Stromverbräuche Ihrer Solaranlage messtechnisch zu erfassen und abzurechnen. Mit diesem Antrag können Sie die Abrechnung des Stromverbrauchs Ihrer Solaranlage über eine bestehende Verbrauchsstelle veranlassen.

Die geforderte gesetzliche Bedingungen hierfür sind (es müssen alle Bedingungen erfüllt sein):

- Die o.g. Solaranlage hat eine installierte Leistung von insgesamt bis zu 100 kW,
- die o.g. Verbrauchsstelle und die Solaranlage befinden sich auf/in oder an demselben Gebäude,
- der gesamte in der Solaranlage erzeugte Strom wird in das Netz eingespeist ("Volleinspeisung"),
- kein zusätzlicher Verbrauch außer Eigenverbrauch der Solaranlage, und
- der Betreiber der Solaranlage ist auch gleichzeitig Nutzer der Verbrauchsstelle (Personenidentität).

Anlagenstandort

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Verbrauchsstelle, über die der Verbrauch der Solaranlage abgerechnet werden soll

Zählernummer: Kundennummer (opt):

Anlagenbetreiber

Vorname: Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon: Email:

Zusicherung und Antrag

Ich sichere zu, dass die gesetzlich in § 10c EEG vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind und beantrage hiermit die Zuordnung geringfügiger Verbräuche nach § 10c EEG. Sollten sich Änderungen ergeben, so teilt der Anlagenbetreiber diese dem Netzbetreiber unverzüglich mit. Für die Richtigkeit der Angaben ist der Anlagenbetreiber verantwortlich.

Ort Datum Unterschrift Anlagenbetreiber

Datenschutzhinweis:
Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.